



# MARKTGEMEINDE WEIDEN AM SEE

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden am See am **05. Juni 2024** im Sitzungssaal der Gemeinde.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 00:50 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Heinrich **HARETER**, Vizebürgermeister Christian **WANDLER**, die Vorstandsmitglieder Franz **SCHÜTZ**, Michael **GUTTMANN**, Peter **BRUNNER**, Klaus **FUHRMANN** sowie die Gemeinderatsmitglieder Bernhard **SCHÜTZ**, Mag. Manuel **KUNI**, Nicole **NEUBAUER**, Harald **GROSS-REDMANN**, Manfred **HIMMLER** (um 00:14 Uhr nach TOP 10 Sitzung verlassen), Ing. Maximilian **MAIRHOFER**, Günter **HARETER**, Markus **MUSIL**, Wolfgang **SCHWARTZ** (um 00:14 Uhr nach TOP 10 Sitzung verlassen), Dr. Jozsef **VARGA**, Gabriela **SALZER**, DI Franz **WOHLFART**, Sonja **FUHRMANN** und Ersatzgemeinderat Christian **LEOPOLD** (um 00:14 Uhr nach TOP 10 Sitzung verlassen)

Für TOP 2, 3 und 4 sind Arch. DI Johannes Kandelsdorfer und DI(FH) Alexander Hasenhündl als Auskunftspersonen anwesend.

Schriftführerin: AF Katharina **KUMMER**, BA und Martina **SCHLEGEL**

**Nicht anwesend und entschuldigt:** Beate **GANGL**, Jennifer **PFEFFER**, DI Franz **SZECSENYI**, Gerhard **ACHS**,

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Zu Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderäte Markus **MUSIL** (SPÖ) und Christian **WANDLER** (ÖVP) bestellt.

Ing. Maximilian Mairhofer möchte im Protokoll festhalten, dass die heutige Sitzung eine außerordentliche Sitzung gemäß § 36 Abs. 2, beantragt durch die ÖVP und ULW, ist und keine Gemeinderatsitzung gem. § 36 Abs. 1. Das geht aus der Ladung der heutigen Sitzung nicht hervor, daher ist seiner Meinung nach die Ladung falsch.

Daraufhin fragt der Vorsitzende, ob es Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 20.03.2024 gibt.

Gabriela Salzer (ULW) bringt im Namen der ULW zwei Einwendungen vor:

1. Einwendung zur Einwendung von Klaus Fuhrmann (ULW) (Seite 2): Korrekterweise müsste es heißen: „Klaus Fuhrmann verlangt die Richtigstellung, dass die ihm unterstellte Aussage, er hätte im Juli 2023 sogar mehr als 300,00 EUR pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen nicht von ihm getätigt wurde“.

2. Einwendung zu TOP 7, Zahl 27/2024 – Ansuchen Nutzung Liegemöglichkeiten im Seebad – Nils am See (Seite 10): In der Niederschrift wurde festgehalten, dass sich die Mitglieder der ULW ihrer Stimme enthalten haben. Das ist falsch, da alle vier Mitglieder der ULW gegen den Antrag gestimmt haben.

In der folgenden Diskussion werden auch die Aufgaben der Beglaubiger angesprochen, auf die unter TOP 11 - Allfälliges - nochmals Bezug genommen wird.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende (SPÖ) den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 20.03.2024 mit den soeben vorgebrachten Einwendungen, zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Heinrich Hareter (SPÖ), Franz Schütz (SPÖ), Peter Brunner (SPÖ), Harald Gross-Redmann (SPÖ), Manfred Himmler (SPÖ), Markus Musil (SPÖ), Dr. Jozsef Varga (SPÖ), Sonja Fuhrmann (SPÖ), Christian Leopold (SPÖ), Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP), Mag. Manuel Kuni (ÖVP), Nicole Neubauer (ÖVP), Günter Hareter (ÖVP), Wolfgang Schwartz (ÖVP), DI Franz Wohlfart (ÖVP), Klaus Fuhrmann (ULW), Bernhard Schütz (ULW), Ing. Maximilian Mairhofer (ULW), Gabriela Salzer (ULW),  
Es enthält sich der Stimme: Michael Guttman (ÖVP)

Somit wird der Antrag des Vorsitzenden (SPÖ) **mit 19 Stimmen gegen 1 Stimme** zum Beschluss erhoben.

Weiters ersucht Gabriela Salzer (ULW) um die Beantwortung zweier Anfragen, die bei der letzten Sitzung gestellt wurden:

1. Anfrage: Ist im Pachtverträge mit Hans-Georg Achs eine Option zur Verlängerung gegeben? Die Anfrage wird vom Bürgermeister (SPÖ) gleich beantwortet. Der Pachtvertrag läuft mit 2028 aus, der Vertrag beinhaltet keine Option auf Verlängerung.

2. Anfrage: Der Bürgermeister (SPÖ) hat zugesagt, bei der heutigen Sitzung zu erklären, welche Vorhaben aus dem Budget gestrichen werden, um die Kosten für die Sanierung der Leichenhalle zu decken. Diese Anfrage wird der Bürgermeister (SPÖ) unter „Allfälliges“ beantworten.

### **Tagesordnung**

1. Ausschuss „Familie, Bildung, Kinder und Jugend“, Umbesetzung SPÖ
2. Wassereintritt im Kindergarten
3. Wassereintritt im Gemeindeamt
4. Ausbau der Volksschule
5. 8. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss
6. Mietvertrag Stand-Up-Paddle-Box
7. Anfrage der ULW – Grundsatzvereinbarung mit der EBW vom 16.01.2020
8. SHARP Miet-All-In Service und Wartungsvertrag, Kopierer Kindergarten
9. Gebührenbremse 2024 – Verwendung des gewährten Zuschusses
10. Ausnahmen aus der Bausperre (nicht öffentlich)
11. Allfälliges

#### **TOP 1, Zahl 32/2024 – Ausschuss „Familie, Bildung, Kinder und Jugend“, Umbesetzung SPÖ**

Da Jennifer Pfeffer (SPÖ) ihr Mandat als Vorstandsmitglied zurückgelegt hat, ist von der SPÖ ein neuer Obmann/eine neue Obfrau für den Ausschuss „Familie, Bildung, Kinder und Jugend“ zu bestimmen. Jennifer Pfeffer (SPÖ) verbleibt als normales Mitglied im Ausschuss, während Franz Schütz (SPÖ) ausscheidet. An Stelle von Franz Schütz (SPÖ) wird Peter Brunner (SPÖ) in den Ausschuss entsandt, der auch die Rolle des Obmanns übernimmt.

Diese Umbesetzung wird von der SPÖ **einstimmig** beschlossen.

## **TOP 2, Zahl 33/2024 – Wassereintritt im Kindergarten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurden von den Fraktionen ÖVP und ULW gem. § 36 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 schriftlich verlangt.

Zu diesem und den beiden folgenden Tagesordnungspunkten begrüßt der Vorsitzende (SPÖ) Herr Ach. DI Johannes Kandelsdorfer und DI(FH) Alexander Hasenhündl als Auskunftspersonen.

Christian Wandler (ÖVP) stellt die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass über ein halbes Jahr die Mauern im Keller des Kindergartens feucht sind, ohne dass etwas unternommen wurde. Diese Situation ist schlecht für die Gesundheit der Kinder und der Mitarbeiterinnen. Warum wurde der Sache so lange nicht nachgegangen?

Der Bürgermeister erklärt, dass Maßnahmen gesetzt wurden und bittet DI (FH) Hasenhündl kurz über den Verlauf zu informieren:

Es fanden drei Ortsbesichtigungen statt. Die erste Begehung vor Ort fand am 17.01.2024 statt. Es wurde abgeblätterte Farbe, jedoch kein Schimmelbefall festgestellt. Die Fa. Polygon wurde beauftragt, Feuchtigkeitsmessungen durchzuführen.

Bei der zweiten Begehung am 17.04.2024 war die abblätternde Farbe entfernt und der Estrich freigelegt. Von der Fa. Polygon wurden Trocknungsgeräte aufgestellt.

Es wurde empfohlen, die Wände aufzustemmen, um zu prüfen, ob ein Fugenband vorhanden ist. Dies konnte von den Gemeindearbeitern jedoch nicht durchgeführt werden. Am 27.05.2024 fand ein Begehungstermin mit Vertretern aller Fraktionen und der Fa. Rascor statt, woraufhin ein Angebot der Fa. Rascor für Injektionsarbeiten zur Abdichtung der Fugen vorgelegt wurde. Das Angebot liegt den Fraktionen vor.

Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) fragt Arch. DI Kandelsdorfer, ob man nicht davon ausgehen kann, dass ein Fugenband vorhanden ist, wenn der Keller 30 Jahre trocken war.

Arch. DI Kandelsdorfer erläutert, dass sich die Grundwassersituation verändert hat. Der Keller wurde im Jahr 1994 gebaut und da nur Einreichpläne und keine Ausführungspläne vorliegen ist nicht nachvollziehbar, ob bzw. welches Fugenband in den Mauern vorhanden ist. Auch die Betonqualität der Außenwand ist nicht bekannt. Die angebotenen Injektionsarbeiten sind eine gute Option für Dichtbetonkeller.

Vbgm. Wandler (ÖVP) erklärt, dass es ihm darum geht, dass der Wasserschaden im Jänner bemerkt wurde und zu lange nichts passiert ist. Er findet die Vorgangsweise grob fahrlässig. Der Bürgermeister (SPÖ) stellt jedoch nochmals klar, dass sehr wohl Maßnahmen gesetzt wurden. Der Keller war zwischenzeitlich trocken. Das Wasser ist wiedergekommen.

Christian Wandler (ÖVP) fragt weiter, ob es Vergleichsangebote zur Fa. Rascor gibt. Es wurden zwei weitere Firmen angefragt, aber die Angebote wurden trotz Urgenz bis heute nicht vorgelegt.

Auf die Frage von Bernhard Schütz (ULW) antwortet der Bürgermeister (SPÖ), dass der Wassereintritt seit Jänner bekannt ist. Er wirft dem Bürgermeister vor, zu wenig unternommen und den Gemeinderat nicht informiert zu haben. Außerdem möchte er endlich die Ergebnisse des Schimmelabstrichs der Fa. Polygon wissen. Die Antwort, dass die Fa. Polygon bereits beauftragt wurde, einen Schimmelpilzabstrich zu machen, ist für ihn nicht ausreichend.

Gabriela Salzer (ULW) sagt die Kindergartenleiterin habe den Wassereintritt schon im November bekannt gegeben.

Harald Gross-Redmann (SPÖ) stellt fest, dass die Aussage, es sei nichts passiert, nicht der

Wahrheit entspricht, da laufend Maßnahmen gesetzt wurden.

Für Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) hätte als erstes die Ursache festgestellt werden müssen. Eine Trockenlegung ist zu wenig, damit werden nur die Symptome, aber nicht die Ursache bekämpft.

Christian Wandler (ÖVP) erkundigt sich, ob die Eltern über den Wassereintritt informiert wurden. Der Bürgermeister (SPÖ) verneint diese Frage.

Gabriela Salzer (ULW) möchte wissen, wann die Injektionsarbeiten durchgeführt werden und ob dafür der Kindergarten wegen der Staub- und Geruchsbildung geschlossen werden muss. Sobald Vergleichsangebote vorliegen, werden die Arbeiten beauftragt. Die Schließung des Kindergartens ist nicht notwendig, da die Arbeiten in einem abgetrennten Bereich stattfinden und der Bohrstaub sofort abgesaugt wird.

Abschließend möchte Bernhard Schütz (ULW) wissen, ob es eine Gesamtkostenschätzung für die anfallenden Arbeiten gibt. Der Bürgermeister (SPÖ) verneint dies, weil die Arbeiten Schritt für Schritt gemacht werden. Für Bernhard Schütz (ULW) ist diese Vorgangsweise nicht richtig. Angebote für die nächsten Arbeitsschritte können schon vorausschauend eingeholt werden, deshalb verlangt er bis zur nächsten Sitzung eine Übersicht der Gesamtkosten.

### **TOP 3, Zahl 34/2024 – Wassereintritt im Gemeindeamt**

Dieser Tagesordnungspunkt wurden von den Fraktionen ÖVP und ULW gem. § 36 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 schriftlich verlangt.

Der Bürgermeister berichtet über die Situation im Keller des Gemeindeamts:

Der Eingangsbereich des Kellers war schon immer eine Schwachstelle. Nach dem großen Unwetter am 6. Juni 2023 wurde Feuchtigkeit festgestellt. Die Trockenlegung wurde durchgeführt und von der Versicherung bezahlt. Ein halbes Jahr später trat erneut Feuchtigkeit auf. Es fanden Gespräche zur Ursachenforschung mit Arch. DI Kandelsdorfer (örtliche Bauaufsicht) und Arch. Prof. Bmstr. DI Riedl (Planverfasser) statt. Ein Sachverständiger der Fa. Seifner (Schwarzdeckerarbeiten) behauptete, das Wasser käme von einem Leck in den Leitungen, woraufhin eine Leckortung durchgeführt wurde. Die Leckortung ergab jedoch, dass die Leitungen in Ordnung sind. Als nächstes begutachtete ein Sachverständiger der Fa. Kuni (Spenglerarbeiten) den Keller und stellte fest, dass aufgrund der Planung und Ausführung der Bodenplatte unter den Terrassenflächen alle beteiligten Professionisten eine Mitschuld tragen. Derzeit steht dort noch Wasser. Der Sachverständige der Fa. Kuni hat Wasserproben aus dem Innenraum entnommen, um festzustellen, ob es sich um Sickerwasser oder Niederschlagswasser handelt. Das Gutachten liegt derzeit noch nicht vor.

Der Bürgermeister (SPÖ) stellt daraufhin die Frage, ob zuerst der Schaden saniert werden soll und die Kosten in weiterer Folge dem oder den „Schuldigen“ angelastet werden sollen, d.h. die Gemeinde muss das Geld für die Sanierung vorstrecken. Oder soll zuerst festgestellt werden, wer für den Wassereintritt verantwortlich ist.

Die Mitglieder der ULW sprechen sich dafür aus, die Rechtsschutzversicherung für diesen Fall in Anspruch zu nehmen. Sie plädieren für eine professionelle Begleitung durch einen Rechtsanwalt während des gesamten Verfahrens. Die Kosten für die anwaltliche Begleitung sollen von der Rechtsschutzversicherung übernommen werden.

Für Christian Wandler (ÖVP) ist das Problem das gleiche wie im Kindergarten. Das Problem

ist bekannt und es wird nichts gemacht. Nach Monaten ist nicht absehbar, wann die Räume wieder genutzt werden können. Für ihn ist es wichtig, dass etwas unternommen wird und die Räume so schnell wie möglich wieder genutzt werden können. Er fragt, ob bei den Besprechungen Protokolle geführt werden. Bgm. Hareter (SPÖ) antwortet, dass es keine Protokolle der Gemeinde gibt, die Fraktionsleiter werden aber immer zu den Besprechungen eingeladen.

Die Meinung, dass zu wenig protokolliert und dokumentiert wird, wird auch von Bernhard Schütz (ULW) geteilt.

Arch. DI Kandelsdorfer erklärt, dass die beteiligten Firmen nur dann für den Schaden aufkommen werden, wenn es eine eindeutige Schadenszuweisung gibt.

Die Wasserentnahme ist ein guter Schritt zur Ursachenforschung, um festzustellen, woher das Wasser kommt. Die Dauer der Sanierungsarbeiten kann erst abgeschätzt werden, wenn feststeht, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Franz Schütz (SPÖ) möchte zu Protokoll geben, dass sehr wohl viele Schritte gesetzt wurden, Professionisten und Sachverständige wurden beigezogen, Ursachenforschung und Trockenlegungen wurden veranlasst.

DI Franz Wohlfart (ÖVP) möchte jedoch im Protokoll hinzufügen, dass die Reaktionszeiten viel zu kurz sind. Es wird zu wenig Druck auf die beteiligten Firmen ausgeübt. Aus eigener Erfahrung weiß er, dass ohne Nachdruck und Rechtsbeistand zu wenig passiert. Das ist essentiell und fehlt einfach, auch bei anderen Projekten wie der Sanierung der Leichenhalle.

Auch Christian Wandler (ÖVP) möchte die Aussage von Franz Schütz (SPÖ) ergänzen: Wenn der Bürgermeister etwas in die Wege geleitet hat, dann will er auch ein schriftliches Ergebnis darüber haben.

#### **TOP 4, Zahl 35/2024 – Ausbau der Volksschule**

Dieser Tagesordnungspunkt wurden von den Fraktionen ÖVP und ULW gem. § 36 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 schriftlich verlangt.

Christian Wandler (ÖVP) erklärt, warum dieser Tagesordnungspunkt beantragt wurde. Der Schulzubau wurde im Voranschlag 2024 berücksichtigt, da man sich einig war, dass der Zubau erforderlich ist. Er kann daher nicht verstehen, warum das Projekt gestoppt wurde. Durch den Projektstopp ist eine Fertigstellung im September nicht möglich.

Bgm. Hareter (SPÖ) hat bereits in der Vorstandssitzung erklärt, dass das Projekt in der geplanten Gemeinderatssitzung behandelt werden sollte und dass nach dem Gespräch mit der Schulleiterin, bei dem alle Fraktionsleiter anwesend waren, von Arch. DI Kandelsdorfer eine Studie (Variante 3+4) erstellt wurde. Die Kosten für die neue Planung waren wesentlich höher als die veranschlagte Summe.

Die Kritik des Vizebürgermeisters (ÖVP), dass die Information über die höheren Kosten nie weitergegeben wurde, wird von den Mitgliedern der ULW geteilt. Die Studie des Architekten liegt seit vier Monaten vor und wurde nicht weitergegeben.

Klaus Fuhrmann (ULW) kritisiert die unzureichende Vorbereitung des Projekts. Das Gespräch mit der Schulleiterin hätte schon vor Budgeterstellung stattfinden müssen. Der Bürgermeister (SPÖ) weist darauf hin, dass es im Vorfeld Gespräche mit der Direktorin gegeben hat, dass sich aber die voraussichtliche Schülerzahl durch Zu- und Wegzüge immer wieder ändert.

Gabriela Salzer (ULW) ist der Meinung, dass es nochmals ein Gespräch mit der Direktorin geben sollte, um genau abzuklären, welche Räume tatsächlich benötigt werden. Danach sollte eine außerordentliche Gemeinderatssitzung stattfinden, um die weitere Vorgangsweise zu beschließen - was wird gemacht, wann wird begonnen, evtl. Aufteilung der Kosten auf zwei Jahre, etc.

Klaus Fuhrmann (ULW) erkundigt sich, warum das Büro Kandelsdorfer für den Schulzubau beauftragt wurde und nicht das Büro Riedl, das bereits die erste Erweiterung geplant hat. Das Büro Riedl hat bereits die statischen Berechnungen, die nun für den weiteren Zubau neu eingeholt werden müssen. Arch. DI Kandelsdorfer wendet dazu ein, dass sein Büro bereits beim ersten Zubau als örtliche Bauaufsicht immer eingebunden war und bereits mit dem damaligen Statiker in Verbindung war.

Vbgm. Wandler (ÖVP) erklärt dazu, dass in der Vergangenheit bei größeren Projekten die Planung und Bauaufsicht immer auf die „Haus- und Hofarchitekten“ aufgeteilt wurde. Bei kleineren Projekten sei das nicht gemacht worden.

Auf Anfrage von Bernhard Schütz (ULW) erklärt Arch. DI Kandelsdorfer, dass die Planung des Schulzubaus ein langwieriger Prozess ist, da das Amt der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde eingebunden werden muss. Eine Fertigstellung des Zubaus im Jahr 2025 ist nur dann realistisch, wenn die Planung und die aufsichtsbehördliche Genehmigung noch heuer erfolgen. Der Architekt stellt außerdem klar, dass die Varianten 3 und 4 nicht bedeuten, dass zwei zusätzliche Klassen geschaffen werden. Der zweite Raum ist aufgrund seiner Größe nicht als Klasse genehmigungsfähig.

Der Bürgermeister (SPÖ) kündigt einen neuerlichen Termin mit der Schulleiterin und den Fraktionsleitern in Vorbereitung auf die nächste Gemeinderatssitzung an, damit eine Abstimmung über das Projekt erfolgen kann.

Um 21:08 Uhr verlassen Arch. DI Kandelsdorfer und DI (FH) Hasenhündl die Sitzung. Der Vorsitzende (SPÖ) bedankt sich für ihr Kommen.

#### **TOP 5, Zahl 36/2024 – 8. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende (SPÖ) informiert über zahlreiche Anlassfälle für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, die bei der letzten Flächenwidmungsänderung nicht berücksichtigt wurden. Es soll eine generelle Überarbeitung mit allen anstehenden Änderungsfällen durchgeführt werden. Eine Liste der vorläufigen Änderungsfälle wurde den Fraktionen übermittelt.

Christian Wandler (ÖVP) erkundigt sich, warum der Ballspielplatz vorübergehend gesperrt war. Der Bürgermeister (SPÖ) teilt mit, dass der Ballspielplatz nach mehrmaliger Aufforderung und Strafandrohung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wegen der fehlenden Widmung zu sperren war. Nach einem Gesprächstermin mit Landeshauptmann Doskozil und entsprechender Weisung konnte der Ballspielplatz wieder geöffnet werden. Die Korrektur der Flächenwidmung ist trotzdem umgehend in die Wege zu leiten.

Bernhard Schütz (ULW) kritisiert, dass die Änderungsfälle nicht ausführlich schriftlich erläutert sind und Abkürzungen verwendet wurden. Er fordert vom Raumplaner detailliertere Unterlagen mit einer Gegenüberstellung der Ist-Situation und der geplanten Änderungen mit einer genaueren Begründung für die Änderung. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen kann er nicht mitstimmen.

Da in der Vergangenheit die Frage aufgetaucht ist, was ein „Grundsatzbeschluss“ genau ist, verliest Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) eine Definition des Wortes Grundsatzbeschluss, die er gefunden hat. Demnach soll ein Grundsatzbeschluss im politischen Sinne eine grundlegende Richtung vorgeben und als Leitlinie gelten. Es ist ein Schritt bevor konkrete Maßnahmen gesetzt werden.

Klaus Fuhrmann (ULW) gibt zu Bedenken, dass keine zukünftigen Projekte miteinbezogen wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Beschluss das Projekt „Änderung des Flächenwidmungsplans“ gestartet werden soll. Erst dann kann eine fundierte Ausarbeitung der Änderungsfälle erfolgen.

Der Vorsitzende (SPÖ) erklärt, dass der Änderungsfall 6 – Siedlung Rain, Nelkengasse, Lavendelgasse, Setzgasse, Heideweg – Umwidmung von Bauland Dorfgebiet (BD) auf Bauland Wohngebiet (BW) – nach Besprechung im Gemeindevorstand nicht umgesetzt werden soll.

Außerdem hat sich nach Rücksprache mit der Raumplanungsstelle der Bgld. Landesregierung herausgestellt, dass Änderungsfall 7 – Ausweisung der Güterwege – nicht erforderlich ist.

Vizebürgermeister Wandler (ÖVP) ist der Meinung, dass eine Ausweisung der Güterwege der Gemeinde Vorteile bringen würde.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende (SPÖ) den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die 8. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen, wobei der Änderungsfall 6 nicht umgesetzt werden soll.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Heinrich Hareter (SPÖ), Franz Schütz (SPÖ), Peter Brunner (SPÖ), Harald Gross-Redmann (SPÖ), Manfred Himmler (SPÖ), Markus Musil (SPÖ), Dr. Jozsef Varga (SPÖ), Sonja Fuhrmann (SPÖ), Christian Leopold (SPÖ), Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP), Michael Guttman (ÖVP), Mag. Manuel Kuni (ÖVP), Nicole Neubauer (ÖVP), Günter Hareter (ÖVP), Wolfgang Schwartz (ÖVP), DI Franz Wohlfart (ÖVP)

Gegen den Antrag stimmen: Klaus Fuhrmann (ULW), Bernhard Schütz (ULW)

Es enthalten sich der Stimme: Ing. Maximilian Mairhofer (ULW), Gabriela Salzer (ULW)

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **mit 16 Stimmen gegen 4 Stimmen**, einen Grundsatzbeschluss für die 8. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen, wobei der Änderungsfall 6 nicht umgesetzt werden soll.

#### **TOP 6, Zahl 37/2024 – Mietvertrag Stand-Up-Paddle-Box**

Der Bürgermeister (SPÖ) erinnert an die geplante Errichtung von Stand-Up-Paddle-Boxen im Seebadgelände auf der Rückseite der Surfboxen. Es liegt ein Angebot der Fa. Metallico Garbelotto GmbH vor. Der Preis beläuft sich auf 12.000,00 EUR netto für 10 Boxen aus Aluminiumrahmen.

Er schlägt vor, die Boxen zu einem Preis von 150,00 EUR netto mit einem Vertrag für 5 Jahre zu vermieten. Da es bereits 31 Interessenten gibt, wäre es auch möglich, mehr als 10 Boxen zu bauen.

Klaus Fuhrmann (ULW) spricht sich dafür aus, nach dem Vorbild der Surfclubs vorzugehen. Die Surfer haben sich zu einem Verein zusammengeschlossen, haben mit Zustimmung der

Gemeinde selbst ein Gebäude für die Lagerung des Surfequipments errichtet und regeln selbstständig die Vermietung an ihre Mitglieder. Er ist der Meinung, dass alle Interessierten zusammengebracht werden sollten und besprochen werden sollte, ob eine Vereinsgründung in Frage kommt, damit dieser Verein die SUP-Boxen nach den Vorgaben der Gemeinde selbst baut.

Der Bürgermeister (SPÖ) sieht die Errichtung der SUP-Boxen als ein Service für die Badegäste. Bevor jedoch die Interessenten informiert werden können, muss im Gemeinderat eine Einigung über die Höhe des Preises und die Dauer der Vermietung erzielt werden.

Für VbGm. Christian Wandler (ÖVP) sollen die SUP-Boxen auch eine Leistung für die Weidener\*innen sein, doch der Preis von 150,00 EUR ist für ihn nicht proportional. Die ÖVP spricht sich für die Errichtung durch die Gemeinde und die jährliche Vermietung zu einem ortsüblichen Preis von 30,00 EUR aus.

Klaus Fuhrmann (ULW) weist darauf hin, dass der Preis der Surfer nicht vergleichbar ist, da diese das Gebäude selbst gebaut haben und auch instand halten.

Die SPÖ bittet um Unterbrechung der Sitzung von 22:27 Uhr bis 22:40 Uhr.

Nach der Unterbrechung macht die SPÖ folgenden Vorschlag:  
Vermietung zum Preis von 120,00 EUR mittels Mietvertrags für 5 Jahre

Vorschlag ULW:

Ein touristisches Konzept für das gesamte Seebad soll erstellt werden. Der Preis von 30,00 EUR ist inakzeptabel, das Vorhaben soll nicht von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.

Vorschlag ÖVP:

Sind mit dem Preis von 120,00 EUR einverstanden; der Mietvertrag soll für ein Jahr mit der Option auf jährliche Verlängerung abgeschlossen werden; die Fristen und Bedingungen des Vertrags sind einzuhalten.

Maximilian Mairhofer (ULW) fordert ein Vergleichsangebot zur Fa. Metallico Garbelotto.

Abschließend stellt der Bürgermeister (SPÖ) den Antrag, SUP-Boxen zum Preis von 120,00 EUR netto pro Jahr zu vermieten. Der Mietvertrag wird für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung abgeschlossen. Die Weitervermietung und die Zweckentfremdung der Boxen sollen vertraglich untersagt werden.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Heinrich Hareter (SPÖ), Franz Schütz (SPÖ), Peter Brunner (SPÖ), Harald Gross-Redmann (SPÖ), Manfred Himmeler (SPÖ), Markus Musil (SPÖ), Dr. Jozsef Varga (SPÖ), Sonja Fuhrmann (SPÖ), Christian Leopold (SPÖ), Vizebürgermeister Christian Wandler (ÖVP), Michael Guttman (ÖVP), Mag. Manuel Kuni (ÖVP), Nicole Neubauer (ÖVP), Günter Hareter (ÖVP), Wolfgang Schwartz (ÖVP), DI Franz Wohlfart (ÖVP), Klaus Fuhrmann (ULW), Ing. Maximilian Mairhofer (ULW), Gabriela Salzer (ULW)

Gegen den Antrag stimmt: Bernhard Schütz (ULW),

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **mit 19 Stimmen gegen 1 Stimme**, SUP-Boxen zum Preis von 120,00 EUR netto pro Jahr zu vermieten. Der Mietvertrag wird für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung abgeschlossen. Die Weitervermietung und die Zweckentfremdung der Boxen sollen vertraglich untersagt werden.



Die Interessenten werden angeschrieben, wer zu diesem Preis und zu diesen Bedingungen noch Interesse hat. Die Anzahl der zu errichtenden Boxen ergibt sich aus der Bedarfserhebung.

#### **TOP 7, Zahl 38/2024 – Anfrage der ULW – Grundsatzvereinbarung mit der EBW vom 16.01.2020**

Bernhard Schütz (ULW) stellt die Frage, wie die neuen Windkraftanlagen abgerechnet werden. Die Grundsatzvereinbarung wurde im Jahr 2020 unterzeichnet, was hat man sich dabei gedacht, wie hat man sich die Einnahmen errechnet, wie sollen Abschläge kontrolliert werden? Es gibt Gemeinden die bekommenen Fixbeträge für die Windkraftanlagen.

Der Bürgermeister (SPÖ) weist auf die Informationen von Herrn Nussbaumer von der Energie Burgenland hin, nach der für die 15 geplanten Windkraftanlagen mit insgesamt 82,8 MW, maximal 5.000,00 EUR pro MW bezahlt werden.

Bernhard Schütz (ULW) zitiert Punkt 1.2.2. der Vereinbarung, wonach die Entschädigung linear mit der für das Jahr 2016 zutreffenden Ökostrom-Einspeisungsvergütung von 90,4 EUR/MWh wertgesichert ist und erklärt, dass dieser Preis mittlerweile nicht mehr so hoch sei.

Der Vizebürgermeister (ÖVP) erläutert den Vorgang in der Vergangenheit, wie es zu dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung gekommen ist.

Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) erklärt, dass die ULW aufzeigen möchte, dass eine Vereinbarung unterschrieben wurde, bei der man aufgrund der Formulierung bzw. der Bedingungen nie wissen wird, was die Energie Burgenland zu zahlen hat. Seiner Meinung nach hätte diese Vereinbarung nie unterschrieben werden dürfen.

Klaus Fuhrmann (ULW) weist darauf hin, dass in der Vereinbarung ein Höchstbetrag-Limit festgehalten wurde, aber kein Limit nach unten. Er bezweifelt, dass die Vereinbarung vor Unterzeichnung von einem Rechtsanwalt geprüft wurde.

Aufgrund der vorangegangenen Feststellungen möchte Bernhard Schütz (ULW) im Protokoll festgehalten haben, dass die besagte Grundsatzvereinbarung vom 16.01.2020 von den damaligen Unterzeichnern nicht erklärt werden konnte. Dies zeige, dass vieles nicht zu Ende gedacht werde. Projekte werden überstürzt begonnen und dann plötzlich abgebrochen. Er ersucht den Bürgermeister, die Verantwortlichen der Energie Burgenland zu Vertragsverhandlungen auf Basis der Grundsatzvereinbarung einzuladen.

Klaus Fuhrmann (ULW) ergänzt, dass ein besserer Vertrag verhandelt werden muss und vorher von einem Anwalt rechtlich zu prüfen ist, ob diese Grundsatzvereinbarung bindend ist.

#### **TOP 8, Zahl 39/2024 - SHARP Miet-All-In Service und Wartungsvertrag, Kopierer Kindergarten**

Da das Kopiergerät im Kindergarten ersetzt werden muss, wurde von der Firma SHARP ein Mietangebot für ein neues Gerät vorgelegt. Es handelt sich um einen Miet-All-In-Service und Wartungsvertrag für die Laufzeit von 5 Jahren zu den monatlichen Gesamtkosten von 196,00 EUR. In den monatlichen Kosten sind 1.100 Schwarz-weiß- und 2.200 Farbkopien enthalten. Der Vorteil der Mietvariante besteht darin, dass das Gerät nach Ende der Laufzeit durch ein Neugerät ersetzt wird und man so ständig ein aktuelles, einwandfreies Gerät hat.

Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) hat mehrere Fragen und Anmerkungen:

1. Das alte Gerät ist weiterhin zum Kauf erhältlich, er kann sich daher nicht vorstellen, dass es keine Ersatzteile mehr gibt.
2. Wie kann es in einem Kindergarten zu 3.300 Seiten Kopien pro Monat kommen?
3. Bei einem Laserdrucker kann nicht so viel Wartung anfallen, außerdem bezweifelt er, dass im Kindergarten ein solcher Hochleistungsbürodrucker notwendig ist.
4. Er erklärt, dass die Fa. Elö Canon-Geräte anbietet, die über die Bundesbeschaffungsbehörde gekauft werden können und daher günstiger sind. Er möchte ein Vergleichsangebot haben, bevor entschieden wird.

Klaus Fuhrmann (ULW) ist der Meinung, nicht den erstbesten Anbieter zu nehmen.

Nach der folgenden Diskussion stellt der Vorsitzende (SPÖ) den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und auf die nächste Sitzung zu verschieben. Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und auf die nächste Sitzung zu verschieben.

#### **TOP 9, Zahl 40/2024 – Gebührenbremse 2024 – Verwendung des gewährten Zuschusses**

Der Bürgermeister (SPÖ) berichtet über den vom Bund beschlossenen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Für die Gemeinde Weiden am See handelt es sich um einen Zuschuss in der Höhe von 42.730,00 EUR. Die burgenländischen Gemeinden haben nun laut Bgld. Landesregierung zwei Varianten zur Auswahl, wie dieser Zweckzuschuss verwendet werden kann. Diese Varianten werden erläutert.

Durch die Umsetzung der Variante 2 wird den entsprechenden Vorgaben der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Nachhaltigkeit entsprochen. Ebenso wird durch diese Variante 2 ein enormer Personalaufwand eingespart. Die Wahl der Variante 2 kann auch damit gerechtfertigt werden, dass die Marktgemeinde Weiden am See die Kanalbenützungsgebühren schon seit 2015 nicht erhöht hat.

Nach durchgeführter Diskussion stellt der Bürgermeister (SPÖ) den Antrag, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 Beseitigung von Abwasser zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen muss. Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weiden am See beschließt **einstimmig**, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 Beseitigung von Abwasser zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen muss. Zur Verständigung der Abgabepflichtigen wird es eine Postwurfsendung über diesen Beschluss geben.

**TOP 10, Zahl 41/2024 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.**

Manfred Himmler (SPÖ), Wolfgang Schwartz (ÖVP) und Christian Leopold (SPÖ) verlassen nach Beendigung von TOP 10, um 0:14 Uhr die Sitzung.

Für TOP 11 befinden sich noch 17 Gemeinderäte im Sitzungssaal, die Beschlussfähigkeit ist weiterhin gegeben.

**TOP 11, Zahl 42/2024 – Allfälliges**

Der Bürgermeister (SPÖ) erinnert daran, dass in der Vergangenheit darüber gesprochen wurde, die Familie Kreindl auf Zahlung des aliquoten Pachtzinses für die Segelschule für die Monate Jänner und Februar 2024 zu klagen, da die Rückstellung des Pachtobjektes von Herrn und Frau Kreindl bewusst verzögert wurde. Die Schlüsselübergabe erfolgte erst im März 2024. Unser Rechtsanwalt ist der Meinung, dass aufgrund des Sachverhaltes gute Chancen für einen Klageerfolg bestehen. Es stellt sich die Frage, ob eine Klage angestrebt werden soll. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus.

Christian Wandler (ÖVP) wirft dem Bürgermeister vor, wie sehr alle Projekte entgleisen und Pannen fast schon vorprogrammiert sind. Als Beispiel zieht er die Sanierung der Leichenhalle heran. Bei der Sanierung des Daches sind die Kosten in die Höhe geschossen und der Bauzeitplan kann nicht eingehalten werden. Er zählt Fehler am Projekt auf und erklärt, dass Schadensbegrenzung notwendig ist. Er fragt nach, ob die entstandenen Schäden dokumentiert und beziffert wurden. Eine Dokumentation der Schäden liegt vor und die Fa. Sommer (Spengler, Schwarz- u. Dachdecker) hat den Schaden bei ihrer Versicherung gemeldet.

Vbgm. Wandler (ÖVP) kritisiert weiter, dass die Empfehlungen des Ausschusses für den Friedhof nicht berücksichtigt wurden, es wurde keine Parkstreifenerweiterung geplant und andere Bäume gepflanzt als besprochen.

Gabriela Salzer (ULW) schließt sich diesem Vorwurf an und erinnert an den Beschluss des Gemeinderats über die Einbeziehung der Ausschüsse bei Projekten, an den sich der Bürgermeister nicht hält.

Bernhard Schütz (ULW) weist nochmals auf die Schäden bei der Dachsanierung der Leichenhalle hin. Seiner Meinung nach schaut das Büro Kandelsdorfer (örtliche Bauaufsicht) tatenlos zu, wie es hineinregnet. Die Fa. Mock (Zimmermann) hat ihre Gewährleistung zurückgezogen, weil das Dach zu lange offen war.

Bernhard Schütz (ULW) möchte nun wissen, wie die finanziellen Mehrkosten für die Sanierung gedeckt werden sollen. Der Bürgermeister (SPÖ) erklärt, dass der Skaterplatz, der mit 40.000,00 EUR veranschlagt war, nicht umgesetzt wird, ebenso wenig wie der Güterweg, für den ebenfalls 40.000,00 EUR veranschlagt wurden. Diese 80.000,00 EUR werden für das Projekt verwendet. Sollten weitere Mittel benötigt werden, wird nach weiteren Streichpositionen gesucht. Nach Berechnungen von Bernhard Schütz (ULW) belaufen sich die Kosten derzeit auf 270.000,00 EUR netto, statt der budgetierten 170.000,00 EUR brutto.

Harald Gross-Redmann (SPÖ) weist darauf hin, dass es sich bei dem Projekt Leichenhallensanierung, wie auch bei den meisten Themen der heutigen Sitzung, um Altlasten aus Versäumnissen des letzten Gemeinderates handelt.

Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) erkundigt sich, ob der Mietvertrag zwischen Nils am See und der Gemeinde bereits abgeschlossen wurde. Es wird erklärt, dass ein Vertragsentwurf erstellt und der Mieterin zur Durchsicht übermittelt wurde. Er bittet um Zusendung des Vertragsentwurfs.

Ing. Maximilian Mairhofer (ULW) greift das eingangs angesprochene Thema der Aufgaben der Beglaubiger noch einmal auf. Er zitiert, dass eine falsche Beurkundung und Beglaubigung gem. § 45GemO strafbar ist und die Beglaubiger die Verweigerung ihrer Unterschrift zu begründen haben. Die Erläuterungen im Buch „Gemeindeordnung BGLD - Ein Leitfaden für die Praxis“ seien für ihn daher nicht nachvollziehbar.

Michael Guttman (ÖVP) fragt nach, ob schon ein Baubeginn für den Kindergarten Zubau bekannt ist und ob die bestehende Terrassenüberdachung und der Spielplatz von den Gemeindearbeitern entfernt werden müssen. Der Baubeginn ist zwar noch nicht fixiert, die angesprochenen Arbeiten müssen aber von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden. Bezüglich des Kindergartenanbaus kritisiert Bernhard Schütz (ULW) die Lage des Zubaus, da dieser nicht direkt an das bestehende Gebäude angebaut wird.

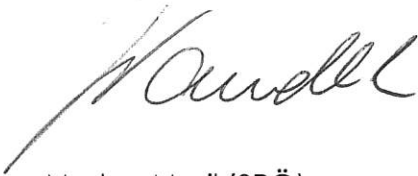
Die nächste Gemeinderatssitzung ist den 26. Juni 2024 vorgesehen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, der Bürgermeister dankt und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Die Beglaubiger:

Vbgm. Christian Wandler (ÖVP)



Markus Musil (SPÖ)



Der Vorsitzende:



Bgm. Heinrich Hareter (SPÖ)

Die Schriftführer:



Katharina Kummer, BA



Martina Schlegel